



Ausgabe 60

Rechte und Pflichten des Schiedsrichters: Der Spielabbruch

Art: Frontalvortrag mit anschl. Partner- bzw. Gruppenarbeit

Dauer: ca. 60 Minuten

Teilnehmer: beliebig bei Vortrag, sonst maximal ca. 40 Personen

Anspruch: Schiedsrichter sämtlicher Spielklassen

Material: Laptop, Beamer, PowerPoint-Präsentation, Arbeitsblätter, Flip-Chart, Moderatorenwand, Fragebogen



Günther
Thielking

Hagen,
Cuxhaven



Carsten
Voss

Berlin

Liebe Freunde,
die Winterpause 2014/15 ist in einigen Spielklassen nun schon Vergangenheit. Hinter uns liegen Wochen, in denen wir regenerieren konnten, trotz zahlreicher Hallenturniere. Wobei eine neue Form des Fußballs zunehmend Einfluss auf die Spiele im Hallengeviert nimmt: Das "Futebol de Salo", das Futsalspiel mit seinem kleinen, sprungreduzierten Spielball und einigen regeltechnischen Besonderheiten löst mehr und mehr den Hallenfußball ab. In diesem aus Südamerika kommenden Spiel reicht es nicht mehr, den Ball lang nach vorne zu spielen oder aus der Distanz auf das Hallentor zu schießen - dies lässt der Ball kaum zu. Mehr und mehr technische und taktische Feinheiten sind gefordert. Das Kurzpassspiel steht im Mittelpunkt und damit ist gerade auf dem engen Hallenparkett eine sehr gute Möglichkeit gegeben, die Arbeit mit dem Ball zu trainieren. Gleichzeitig werden die Spieler durch entsprechende Spielregeln zu einer fairen Spielweise gezwungen. Auch wird ohne Bande gespielt. Dies hat zur Folge, dass aggressive

Zweikämpfe mit und ohne Ball am Spielfeldrand vermieden werden. So kommt es im Vergleich zum Hallenfußball zu deutlich weniger Disziplinlosigkeiten.

Doch wohl jeder Fußballinteressierte freut sich, dass die Hallenspiele nun „durch“ sind und die Spiele auf dem grünen Rasen wieder weiter gehen. So haben bei der Herausgabe dieses Lehrbriefes schon die ersten Spiele der Rückrunde begonnen. Es kommen Begegnungen, die sich zunehmend in Richtung Meisterschaften oder Klassenerhalt ausrichten. Spiele, in denen unsere Entscheidungen gleichsam seziert und auf die „Goldwaage“ gelegt werden. Mehr als sonst zählen die Funktionäre und Spieler jetzt die gewonnenen oder verlorenen Punkte für die Mannschaften, viel mehr als zu Beginn einer Spielserie. Kritische Entscheidungen werden noch häufiger in Frage gestellt und nicht selten müssen wir Unparteiischen in den letzten Spielen der Saison hören: *„Diese Schirient-scheidung war ausschlaggebend für Auf- oder Abstieg!“* Bereits in der Hinrunde verschenkte



Punkte durch vergebene Torchancen und Abwehrfehler rücken in der Sichtweise der Vereine dann leider oft in den Hintergrund.

Doch in dieser "noch" winterlichen Zeit kommt es auch vermehrt zu Spielausfällen oder bei plötzlich einbrechenden Unwettern mit Schneegestüben und Hagelschlag zu Spielabbrüchen. Solche Abbrüche werden dann in der Mehrzahl akzeptiert, sind die Ursachen doch eindeutig und objektiv nachvollziehbar. Immer wieder aber ergeben sich gegen Ende der Meisterschaftsspiele dann jedoch Spielabbrüche durch die zunehmende Aggressivität beim "Kampf gegen den Abstieg" oder auch in den Relegationsspielen. Teilweise brutale Aktionen durch Spieler, Funktionäre oder sogenannter Fans bestimmen dann das Geschehen auf dem grünen Rasen, das "Fair Play" wird ad absurdum geführt. Jetzt gilt es für die Schiedsrichter die Ruhe zu bewahren und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das jeweilige Spiel doch noch über die Zeit zu bringen. Dabei muss der Unparteiische aber klare Grenzen ziehen. Bei Schlägereien auf dem Spielfeld, dem Wurf von Pyrotechnik in Richtung der Spieler oder hässlichen Spuckszenen gegen die Unparteiischen bleibt dann nur der Spielabbruch. Um die Schiedsrichter auf solche, leider nicht mehr unwahrscheinlichen Vorgänge vorzubereiten, geht der Lehrbrief diesmal auf das Thema "Spielabbruch" ein.

Wir vom Redaktionsteam hoffen, dass ihr von solchen Vorfällen verschont bleibt und wünschen euch schöne, spannende und faire Spiele der Rückrunde 2014/2015.

1. Einleitende Worte und grundsätzliche Anmerkungen

Zunächst ein paar grundsätzliche Worte zur Lehrarbeit: In den letzten Monaten ist uns aufgefallen, dass während der Lehrarbeit sowohl die Teilnehmer, ja sogar die Referenten ihre Handys, Smartphones u. ä. eingeschaltet hatten. Während der Arbeit des Lehrwartes kam es dann zu deutlichen Störungen.

Es muss zur Selbstverständlichkeit gehören, dass eine leistungsorientierte, qualifizierte Aus- und Weiterbildung nur dann erfolgreich ablaufen kann, wenn sie ohne solche Störungen erfolgt. Deshalb muss der Lehrwart darauf dringen, dass sämtliche elektronischen Geräte vom Beginn bis zum Ende des Lehrabends abgeschaltet werden!

1.1. Der Schiedsrichter als Spielleiter

Die Regel 5 der Fußball-Regeln ist überschrieben mit dem Titel „Der Schiedsrichter“. Ihm als Leiter eines Fußballspieles werden in diesem Abschnitt des Regelbuches eine Vielzahl von Rechten und Pflichten zugeordnet. Verbunden mit dieser Machtfülle, die der Schiedsrichter als Verbandsorgan erhält, bekommt er zugleich ein hohes Maß an Verantwortung bei seinen Entscheidungen zu den Rahmenbedingungen eines Fußballspiels, wie auch in der aktiven Arbeit während der 90 Spielminuten.

Hierbei steht über allem die Bestimmung, dass der Schiedsrichter dem amtlichen Regelwerk in der Umsetzung auf dem Spielfeld die nötige Geltung zu verschaffen hat. Die Spielregeln sorgen zum einen dafür, dass das Spiel für alle Beteiligten unter



gleichen Bedingungen abzulaufen hat. Gleichzeitig schaffen sie ein hohes Maß an Sicherheit für die Spieler zu deren körperlicher Unversehrtheit und bei der Frage nach der Gerechtigkeit auf dem Platz, so dass mit der Überwachung und Durchsetzung der Spielregeln durch den Unparteiischen ein ordentlicher Spielablauf gewährleistet ist.

Unabhängig davon wird es immer wieder vorkommen, dass Spiele nicht bis zum Schlusspfiff durchgeführt werden können. Unterschiedlichste Gründe sind dafür dann die Ursache. Jeder Schiedsrichter muss auf solche Situationen vorbereitet sein, und so vermittelt dieser Lehrbrief einige Arbeitshilfen für den Lehrwart, wie er das Thema „Rechte und Pflichten des Schiedsrichters: Der Spielabbruch“ mit seinen Referees aufarbeiten kann.

2. Inhalte zur Lehreinheit

2.1. Regeltechnische Grundlagen für einen Spielabbruch

Bei möglichen Gründen, die einen Spielabbruch verursachen, sind folgende Bereiche besonders zu beachten. Mal können dies äußere Bedingungen sein z.B. Witterungsbedingungen, Verschlechterung der Platzverhältnisse, Bruch eines Torpfostens, dann wieder können Einflüsse aus dem Spiel heraus bzw. durch Außenstehende einen Spielabbruch hervorrufen. Hierzu zählen aggressive Aktionen von Spielern ebenso wie die Einwirkung von Zuschauern auf das Spiel (Feuerwerkskörper, Zuschauer auf dem Platz u.a.)

durch die die Gesundheit aller am Spiel Beteiligten in Gefahr gebracht wird.

Hierzu gibt die Regel 5 unter „Rechte und Pflichten“ folgende Informationen:

„Der Schiedsrichter hat die Partie bei...

- *einem Vergehen oder aus einem anderen Grund nach seinem Ermessen zu unterbrechen, vorübergehend auszusetzen oder ganz abubrechen,*
- *jedem Eingriff von außen zu unterbrechen, vorübergehend auszusetzen oder ganz abubrechen,“*

Weitere Hinweise hierzu gibt es in Regel 5 unter den „Zusätzlichen Erläuterungen es DFB“.

2.2. Problemfeld für jeden Schiedsrichter

Nicht selten heißt es beim Spielleiter bzw. vor dem Sportgericht nach einem Spielabbruch: *„Dem Schiedsrichter muss angelastet werden, dass er nicht alle Mittel ausgeschöpft hat, um das Spiel ordnungsgemäß fortzuführen“.*

Solche Kommentare bzw. Urteile zeigen auf, in welchem Problemfeld sich der Schiedsrichter bei seiner Entscheidung auf Spielabbruch befindet, denn die Spielregeln geben keine genaue Definition des Begriffes *„alle zumutbaren Mittel“*, wie es unter Punkt 10 im o.a. Textabschnitt des Regelwerkes lautet. Somit liegt die Entscheidung, ein Spiel abubrechen, in letzter Konsequenz ausschließlich in den Händen bzw. im Ermessen des Unparteiischen, selbst wenn er die Möglichkeit hat, sich vorher mit seinen Assistenten oder evtl. auch mit dem Schiedsrichter-Beobachter auszutauschen.



Hierbei muss zusätzlich bedacht werden, dass die Bewertung der Ursachen für die Überlegungen, ein Spiel abubrechen situationsabhängig ist und von jedem Schiedsrichter anders gesehen und empfunden wird. Funktionäre, Verbandsvertreter und schließlich auch die Sportrichter müssen akzeptieren, dass eine solche Entscheidung in letzter Konsequenz vom subjektiven Empfinden eines jeden einzelnen Unparteiischen abhängig ist.

2.3. Gründe, die zu einem Spielabbruch führen können

2.3.1. Regeltechnische Vorgaben

In Regel 5, im amtlichen Regeltext und in den zusätzlichen Erläuterungen des DFB (u.a. Nr. 3 und Nr. 10) wird deutlich, dass es eine Vielzahl von Gründen gibt, die zunächst eine Spielunterbrechung von ca. 30 Minuten und letztlich dann auch einen Spielabbruch hervorrufen können. Zuvor hat der Schiedsrichter den Platzverein in dessen Verantwortung jedoch aufzufordern, eventuelle Mängel zu beheben, auf Störungen von außen angemessen zu reagieren und für die Sicherheit aller Beteiligten zu sorgen. Dem Verein ist dafür eine Frist, die ca. 30 Minuten betragen soll, einzuräumen.

In jedem Fall aber soll der Schiedsrichter ein Spiel nur dann abbrechen, wenn *"...alle zumutbaren Mittel, das Spiel fortzusetzen, erschöpft sind."*

Weitere Hinweise auf einen möglichen Abbruch eines Spiels gibt es noch an anderen Stellen im Regelwerk.

2.3.2. Regenfälle / Eisregen

Zu den Witterungseinflüssen, die eine solche Entscheidung notwendig machen, zählen heftige Regenfälle, die zu großen Wasserflächen, vor allem im Strafraumbereich, führen. Ist dann doch häufig eine ordnungsgemäße Fortführung des Spiels nicht mehr möglich. Sollte der Regen nach einer kurzen Zeit aufhören, und es besteht die Möglichkeit, die Beschaffenheit des Platzes zu verbessern, so ist erst nach der o.a. Frist zu entscheiden, ob das Spiel abgebrochen wird.

Anders verhält es sich bei einsetzendem Eisregen. Verwandeln sich die Wasserflächen auf dem Spielfeld in Eisflächen, so ist die Gesundheit der Spieler mit Sicherheit gefährdet und an eine Fortsetzung des Spiels nicht zu denken.

2.3.3. Gewitter

Eine akute Gefahr besteht zudem bei einem heran nahendem Gewitter. Kommt der Schiedsrichter zu der Auffassung, dass sich das Gewitter dem Spielort nähert, so muss er in jedem Fall zunächst das Spiel unterbrechen.

Auch hier ist die o.a. Frist vor einem Spielabbruch zu wahren, ziehen manche Unwetter doch so schnell vorbei, wie sie gekommen sind. Die Erfahrung hat jedoch leider gezeigt, dass bei einem Gewitter zu oft und zu lange mit der Unterbrechung gewartet wird, um zu erkennen ob Blitz und Donner vorbeiziehen. Es kam in allen Teilen Deutschlands bereits mehrfach zu Gewitterunfällen mit schweren Folgen für die betroffenen Spieler.



Der Schiedsrichter muss deshalb, selbst wenn er nur geringe Zweifel hat, wie weit das Gewitter am Spielort vorbeizieht, das Spiel zunächst sofort unterbrechen!

2.3.4. Nebel

Weniger Spielraum gibt es für den Unparteiischen bei aufziehendem Nebel. Hier ist die gängige Forderung, dass der Schiedsrichter ein Spiel nur fortsetzen darf, wenn er von Tor zu Tor gut sehen kann. Arbeitet er mit Assistenten, so muss der Schiedsrichter jederzeit in der Lage sein, deren Zeichen eindeutig zu erkennen, um sämtliche Entscheidungen ohne Behinderung treffen zu können.

2.3.5. Das Flutlicht fällt aus

Vom bezahlten Fußball bis zu den Kreisklassen werden zunehmend Spiele an Wochentagen unter Flutlicht ausgetragen. Fällt aus unterschiedlichen Gründen das Licht aus, so hat der Schiedsrichter dem ausrichtenden Verein eine Frist von ca. 30 Minuten zu setzen, um den Schaden zu beheben. Kann der Verein darauf verweisen, dass diese Frist um eine vertretbare Zeit verlängert werden muss und eine Reparatur möglich ist, so muss auch diese Zeit noch gewartet werden. Die Dauer der Wartezeit liegt dabei einzig im Ermessen des Schiedsrichters.

Ist bereits vor der 30-Minuten-Frist erkennbar, dass die Flutlichtanlage nicht repariert werden kann, so ist das Spiel schon dann abzubrechen.

2.3.6. Einflüsse von außerhalb des Spielfeldes

Eine Vielzahl von äußeren Einflüssen kann mal mit mehr Wirkung, dann wieder nur geringfügig auf das Spiel einwirken. So wird kein Schiedsrichter ein Spiel abbrechen, wenn ein Zuschauer oder ein Tier auf das Spielfeld läuft oder ein Gegenstand auf den Rasen geworfen wird. Zumeist muss das Spiel nur kurz unterbrochen werden, so dass dieses Problem dann schnell wieder behoben werden kann.

Bei gravierenden Einflüssen, die massive Gesundheitsschäden verursachen können, z.B. mit Laserpointern, Pyrotechnik oder anderen Feuerwerksgeschossen muss jeder Unparteiische dagegen für sich selbst entscheiden, wie er hier weiter verfahren will. In jedem Fall ist der Spielführer des jeweiligen Platzvereins sein primärer, erster Ansprechpartner, und dann ist spätestens bei der ersten Wiederholung das Spiel abzubrechen.

2.3.6.1. Zuschauer kommen auf das Spielfeld

Weniger im bezahlten Fußball, mehr im Amateurbereich kommt es zu Situationen, in denen aufgebrachte Zuschauer auf das Spielfeld laufen und gewalttätig gegen das Schiedsrichter-Gespann oder die Spieler werden. Wer am Ende eines Spieljahres die Urteile der Sportrichter bei der Fußballjugend und im Seniorenbereich Revue passieren lässt, der wird feststellen, dass solche Vorkommnisse nicht mehr die Ausnahme sind. Ausgelöst meist von gewalttätigen Aktionen einzelner Spieler kommen Zuschauer auf das Spielfeld und prügeln sich mit den Unparteiischen und den Spielern der gegnerischen Mannschaft.



Zunehmende Maßnahmen seitens der Fußballinstitutionen versuchen im Bereich der Gewaltprävention, diese Geschehnisse einzudämmen, häufig jedoch erfolglos.

Bevor es zu solchen Situationen und damit zu einem Spielabbruch kommt, muss der Schiedsrichter zunächst sofort das Spiel unterbrechen, wenn Zuschauer auf das Spielfeld laufen. Über den Spielführer des Platzvereins ist diesem die Möglichkeit zu geben, mit Hilfe der Ordner das Spielfeld wieder frei zu bekommen. Gelingt dies, wird das Spiel fortgesetzt. Auf keinen Fall darf das Schiedsrichter-Team selbst aktiv eingreifen.

Gerät die Situation außer Kontrolle, werden das Schiedsrichter-Team oder Spieler angegriffen und die Zahl der Zuschauer auf dem Spielfeld wird unkontrollierbar, so ist das Spiel abbrechen.

Als weiteres Kriterium ist hier zu beachten, dass die Sicherheit aller Akteure auf dem Spielfeld ebenso gewährleistet sein muss, wie eine ordnungsgemäße Fortsetzung des Spiels.

2.3.6.2. Gegenstände fliegen auf das Spielfeld

Werden Steine, Schneebälle, Flaschen oder Getränkedosen auf das Spielfeld geworfen, so hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen, liegt doch eine gesundheitliche Gefahr für die Aktiven, die Offiziellen und auch für die übrigen Zuschauer vor.

Wie o.a. ist unter Zuhilfenahme des Platzvereins zu prüfen, ob diese Vorgänge abgestellt werden können. Gelingt dies in einer angemessenen Frist, so wird das Spiel fortgesetzt, anderenfalls erfolgt der Spielabbruch..

Werden danach erneut Gegenstände auf das Spielfeld geworfen, so ist für alle Beteiligten und auch für die Zuschauer deutlich zu machen, dass im weiteren Wiederholungsfall das Spiel abgebrochen wird.

2.3.6.3. Der Schiedsrichter oder ein Assistenten werden von Zuschauern angegriffen

Kommen Zuschauer auf das Spielfeld und greifen das Schiedsrichter-Team an bzw. schlagen den Schiedsrichter oder die Assistenten, so ist das Spiel sofort abbrechen. Ebenso verhält es sich, wenn einer der Unparteiischen in einer solchen Situation angespuckt wird oder von einer Flasche, einer Getränkedose u.a. getroffen wird.

2.3.7. Vorfälle aus dem Spiel heraus

2.3.7.1. Spieler werden gegen das Schiedsrichter-Team gewalttätig

Werden der Schiedsrichter oder seine Assistenten von Spielern oder Offiziellen angegriffen, geschlagen, getreten oder angespuckt, so ist das Spiel in jedem Fall abbrechen.

2.3.7.2. Spieler werden untereinander gewalttätig

Die Regel 12 gibt dem Schiedsrichter die Möglichkeit, durch persönliche Strafen disziplinarisch gegen fehlbare Spieler vorzugehen. Geraten Spieler aneinander, so hat der Unparteiische zunächst die ihm nach Regel 12 gegebenen Maßnahmen einzusetzen (Verwarnung, Feldverweis). Kommt es zu Schlägereien unter den Spielern, so hat der Schiedsrichter damit die



Möglichkeit, in das Geschehen der fehlbaren Spieler einzugreifen, die Situation zu deeskalieren und die Ordnung auf dem Spielfeld wieder herzustellen. Er sollte in diesem Fall unbedingt versuchen, über die Spielführer das Geschehen wieder in den Griff zu bekommen.

Gelingt ihm dies nicht, und die Schlägereien ufern aus, so dass der Schiedsrichter völlig die Kontrolle über das Spiel verliert, so ist das Spiel ebenfalls abzubrechen.

2.3.8. Weitere Anlässe, die einen Spielabbruch verursachen können

2.3.8.1. Reduzierung einer Mannschaft um mehrere Spieler

In den Anweisungen des DFB unter Regel 3 heißt es: *„Bei weniger als sieben Spielern ist das Spiel auf Wunsch des Spielführers abzubrechen, wenn das Ergebnis für den Gegner lautet.“*

Diese Reduzierung einer Mannschaft kann durch Feldverweise, durch eine hohe Zahl von Verletzungen o.ä. verursacht sein. Die Gründe für eine solche Reduzierung sind bei der Entscheidung durch den Schiedsrichter auf Spielabbruch nicht von Bedeutung.

2.3.8.2. Verletzung des Schiedsrichters

Verletzt sich ein Schiedsrichter während eines Spiels und kann er die Begegnung nicht mehr weiter leiten, so ist das Spiel dann abzubrechen, wenn keine Möglichkeit besteht, dass er durch eine andere Person entsprechend der jeweiligen Spielordnung ersetzt wird.

2.3.8.3. Todesfall, schwerwiegende Verletzung eines Spielers

„Kommt es während eines Spiels zu einem Todesfall unter den Spielern oder Zuschauern oder einer gravierenden Verletzung eines Spielers, sollte der Schiedsrichter das Spiel abbrechen, wenn ihn die Spielführer beider Mannschaften darum bitten.“ (Gabor, SR-Ztg. 2/02, Seite 17)

3. Didaktische / methodische Hinweise

3.1. Didaktische Begründung des Themas

Wie dargestellt, können unterschiedliche Gründe zum Abbruch eines Spiels führen. In einem DFB-Pokalspiel war es einmal der Wurf eines Getränkebechers gegen einen Assistenten, der dazu führte, dass der Schiedsrichter zu Recht das Spiel abbrach. In der Saison 2004/2005 trugen in zwei Spielen der Champions League gewalttätige Einwirkungen durch Zuschauer dazu bei, dass diese Spiele nach Unterbrechung nicht fortgesetzt wurden. Und schließlich ist vielen Fußballfans sicher noch das Relegationsspiel zur 1. Bundesliga zwischen Fortuna Düsseldorf und Hertha BSC am 15. Mai 2012 in Erinnerung, als tausende Zuschauer das Spielfeld bereits vor dem Abpfiff stürmten, wie bei der diesjährigen Afrika-meisterschaft das Halbfinalspiel zwischen Äquatorialguinea und Ghana. Auch in diesen beiden Spielen stand die Frage *„Spielabbruch oder Weiterspielen?“* im Raum und wurde in der Öffentlichkeit heftig diskutiert.

Daraus wird deutlich, dass die Schiedsrichter nicht nur bei einer möglichen eigenen Betroffenheit zu diesem Thema Entscheidungen zu treffen haben



oder sich in einer möglichen Sportgerichtsverhandlung dazu äußern müssen. Auch ist ihr „Schiedsrichter-Statement“ zu solchen Ereignissen im bezahlten Fußball nicht selten im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit gefordert. Dann ist es nur gut, wenn sie die nötige Fachkompetenz in dieser Sache beweisen können. Eine Kompetenz, die ihnen mit diesem Lehrbrief vermittelt wird.

Es gehört darüber hinaus zur didaktischen Begründung einer Arbeit an diesem Thema, den Schiedsrichtern deutlich zu machen, dass neben einigen formalen Voraussetzungen der Abbruch eines Spiels wirklich die „Ultima Ratio“ sein muss. Diese Situation darf erst dann eintreten, nachdem sämtliche Versuche, die Begegnung fortzusetzen, gescheitert sind.

Zu diesen einzusetzenden Mitteln gehört die Einbindung des Spielführers der Heimmannschaft, der zusammen mit den Betreuern und dem Ordnungsdienst versuchen muss, einen ordnungsgemäßen Fortgang des Spiels zu ermöglichen.

Klar ist jedoch, dass der Schiedsrichter in seiner Verantwortung aus Regel 5 die endgültige Entscheidung für den Spielabbruch selbst zu treffen hat.

3.2. Ablauf der Lehreinheit

3.2.1. Einleitung durch den Lehrwart

Um einen Einstieg in die Thematik zu bekommen, sollte der Lehrwart, falls vorhanden, zunächst auf einen aktuellen Spielabbruch aus seiner Region eingehen oder sich auf die o.a. Situationen in den genannten Fußballspielen beziehen. Die Mehrzahl

vor allem der älteren Teilnehmer wird sich dabei an die Geschehnisse in Rom und in Mailand mit den Schiedsrichtern Anders Frisk und Markus Merk erinnern können und auch den Spielabbruch von Manuel Gräfe beim o.a. Pokalspiel beim FC St. Pauli in Erinnerung haben. Liegen dem Lehrwart hierzu eigene Videoaufnahmen vor, so kann er diese selbstverständlich als „Aufmacher“ einsetzen.

Möglicherweise hat auch der eine oder andere Teilnehmer an der Lehrveranstaltung schon einmal ein Spiel abbrechen müssen. Dann sollte er unbedingt über sein Erlebnis kurz berichten, wird dadurch doch eine große Betroffenheit bei den anderen Schiedsrichtern geweckt.

Anschließend erklärt der Lehrwart die Aufgaben für die Partner- bzw. Gruppenarbeit, bei der jede Gruppe nur eine der auf Arbeitsblatt 2 angeführten Fragestellungen zu bearbeiten hat. Notizen von dieser Arbeit sind auf einer Flip-Chart mit Eddingstiften Größe 2-7mm, auf Moderatorenkarten und einer Metaplanwand oder auf einem Laptop vorzunehmen. Diese Visualisierungen ergänzen später in Arbeitsphase 2 das jeweilige Kurzreferat der Teilnehmer mit den Ergebnissen der Gruppenarbeiten.

3.2.2. Lehreinheit als Referat des Lehrwartes

Bei sehr großen Teilnehmergruppen ist es aus unterschiedlichen Gründen oft kaum möglich, einen Lehrabend in Form einer Gruppenarbeit zu gestalten. Dann bleibt dem Lehrwart nur der Vortrag zu einem Thema. Dieser sollte auf keinen Fall länger als 45 Minuten dauern und mögliche methodische, kurzzeitige Unterbrechungen



beinhalten (z.B. Stillarbeit, Partnerarbeit an einem Arbeitsblatt, s.u.). Auch ist ein solches Referat sowohl verbal, wie auch visuell z.B. durch eine Clusterdarstellung (siehe Arbeitsblatt 3) zu präsentieren. Schließlich liegt bei der monatlichen Belehrung oft ein langer Arbeitstag hinter den Teilnehmern und deren Aufnahmekapazität ist bei einer solchen Veranstaltung doch begrenzt.

So ist bei dieser Lehrmethode in jedem Fall ein Arbeitsauftrag an die Teilnehmer zu richten. Dieser kann unterschiedlich gestaltet werden. Eine Möglichkeit dazu bietet Arbeitsblatt 1. Damit sind die Zuhörer aufgefordert, sich während des Vortrages konkrete Notizen zu machen und damit selbst aktiv zu werden. Außerdem sind sie mehr in die Worte des Vortragenden eingebunden, als wenn einige von ihnen in einer „Konsumentenrolle“ mal mehr und mal weniger dem Referat zuhören und dabei mit einem Ohr immer nur in Richtung des eigenen Smartphone lauschen und blicken.

Diese Notizen sind als Lernkontrolle zu sehen. Die Teilnehmer haben sich dabei zu bestimmten Fragestellungen aus dem Referat heraus Aufzeichnungen zu machen und sollen im Anschluss daran in kurzen Statements einen fachkompetenten Kommentar zum Inhalt abgeben. Hierbei haben sie sich auf ihre Notizen auf dem Arbeitsblatt zu beziehen, bzw. diese im Wortlaut zitieren und dabei zu Fragen aus dem Plenum Stellung nehmen.

Dieses Arbeitsblatt 1 kann nur einige der Punkte aus dem Vortrag des Lehrwartes erfassen. Es ist

durch die Diskussion und die Aussprache der Teilnehmer mit weiteren Inhalten zu füllen.

Einen gesonderten tabellarischen Ablaufplan für den Fall, dass dieses Thema ausschließlich in der Form des Vortrages behandelt wird, gibt es in diesem Lehrbrief nicht, sollte diese einfache Methode der Lehrarbeit doch jedem fachkompetenten Lehrwart bekannt sein.

Das Arbeitsblatt 1 ist dabei parallel zum Referat von den Teilnehmern auszufüllen und nach dem Vortrag vom Lehrwart zusammen mit dem Plenum zu besprechen bzw. zu diskutieren.

Als Unterstützung für ein solches Referat können die unterschiedlichen Gründe für einen Spielabbruch und auch das weitere Vorgehen des Schiedsrichters an einem Cluster deutlich gemacht werden (siehe Arbeitsblatt 3).

3.2.3. Partner-/ Gruppenarbeit

Eine intensivere Einbindung der Teilnehmer in die Thematik wird in jedem Fall erreicht, wenn sich die Schiedsrichter selbst innerhalb einer Kleingruppe zum Problem eines solchen „Spielabbruches“ äußern. Dies ist in einem größeren Plenum kaum möglich, ufer so etwas in den Diskussionsbeiträgen und im Zeitablauf doch zu leicht aus. Hier bietet sich wie o.a. die Partner oder Gruppenarbeit an.

Bei bis zu 40 Teilnehmern sind ohne besonderen Aufwand 4 bis 5 Arbeitsgruppen zu bilden. Diese haben jeweils eine der auf Arbeitsblatt 2 aufgeführten Fragestellungen zu bearbeiten (ca. 20 Minuten), sich Notizen dazu zu machen und ihre



Ergebnisse anschließend als Kurzvortrag (ca. 5 Minuten) im Plenum vorzustellen. Jede der Gruppen bearbeitet nur einen der unter 1 - 3 genannten Schwerpunkte. Dies kann z.B. zum Thema der „Spielabbruch aus Witterungsbedingungen“ oder der „Spielabbruch durch Einflüsse von außen“ erfolgen.

Der Lehrwart soll bei dem Kurzreferat nur die Moderatorenrolle übernehmen und bei Bedarf korrigierend eingreifen. Er muss hierbei darauf achten, dass die Vortragsdauer nicht überschritten wird und dass er damit Schiedsrichter beauftragt, die in der Lage sind, sich gut zu artikulieren!

Nach der unter 3.2.1. angesprochenen, kurzen Einführung durch den Lehrwart bekommen die Teilnehmer hierbei den Auftrag mit ihrem Tischpartner bzw. in der Gruppe aus dem Arbeitsblatt 2 jeweils zu einer Fragestellung zu arbeiten. Die Arbeitsergebnisse sind auf einer Flip-Chart oder einer Metaplanwand mit einem Edding in großer Schrift, deutlich lesbar zu notieren. Hier kann selbstverständlich auch mit dem Laptop gearbeitet werden.

3.2.4. Fragebogen

Bei jeder Form der Arbeit an dieser Thematik kann zum Abschluss ein Arbeitsblatt 4 mit Regelfragen ausgegeben werden. Dieses soll in Einzelarbeit von den Teilnehmern gelöst werden. Anschließend wird der Bogen im Plenum besprochen. Wird hier die Arbeit vom Lehrwart übernommen, so kann dieser den weiteren zeitlichen Ablauf kontrollieren, führt er doch Regie bei diesem „Frage-Antwort-Spiel“.

Überlässt er den Vortrag der Fragen mit der folgenden Beantwortung den Teilnehmern am Lehrabend, so besteht die „Gefahr“, dass sich die Diskussionen um die eine oder andere Frage und deren Beantwortung mit den dazu kommenden Ausführungen in die Länge ziehen. Solche Diskussionen sind häufig im zeitlichen Ablauf kaum zu kontrollieren. Hier hilft dann meist nur der Hinweis durch den Lehrgangleiter: *„Jetzt noch drei Anmerkungen und dann kommen wir zur nächsten Frage!“*

Kann dieser Fragebogen aus Zeitmangel nicht mehr an dem jeweiligen Lehrabend beantwortet und besprochen werden, so könnte er auch für die Arbeit zu Hause mitgegeben werden. Die Lösungen werden dann beim nächsten Mal besprochen.

3.2.4.1. Grundsätzliches zu einem Fragebogen

Die Arbeit mit einem solchen Bogen (10 bis 15 Fragen) ist an jedem Lehrabend möglich, d.h. der Lehrwart sollte zu jedem Thema den passenden Fragebogen dabei haben. Selbst für einen in der Lehrarbeit wenig geübten Ausbilder besteht hier die einfachste Möglichkeit, den Lehrabend zu gestalten. Kann sich doch der Lehrende Frage für Frage an diesem Bogen „entlang hangeln“. Voraussetzung ist natürlich die sichere Kenntnis der gestellten Fragen mit den korrekten Antworten (möglichst mit Quellenangabe im Regeltext bzw. aus einer Schiedsrichter-Zeitung).



4. Lernziele

Die Schiedsrichter sollen...

- ...ihre grundsätzlichen Rechte und Pflichten, die sich im Rahmen eines Spielabbruchs aus dem Regelwerk ergeben, erkennen,
- ...erfahren, dass sie vor einem Spielabbruch eine Risikoabwägung vorzunehmen haben, ob eine Fortführung des Spiel bzw. ein Spielabbruch nach bestimmten Vorkommnissen zu erfolgen hat,
- ...lernen im Austausch mit anderen Teilnehmern, ihre theoretischen Überlegungen

zum Thema auf praxisbezogene Situationen zu übertragen,

- ...erfahren, dass es bei ihrer Entscheidungsfindung auf Spielabbruch einen Handlungsrahmen gibt, der ihnen einen Ermessensspielraum einräumt,
- ...wissen, dass sie nach einem Spielabbruch auf jeden Fall umgehend ihren Obmann bzw. Lehrwart darüber zu informieren haben.



Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

5. Ablauf der Einheit: Rechte und Pflichten des Schiedsrichters: Der Spielabbruch

	Einstieg	Arbeitsphase 1	Arbeitsphase 2	Lernkontrolle/ Ausstieg
Lernphase / Aktivität	Begrüßung, Hinführung zum Thema, Hinweise zur Partner- bzw. Gruppenarbeit	Partnerarbeit bzw. Arbeit in Gruppen	Präsentation der Ergebnisse mit Aussprache im Plenum	Kommentare durch den Lehrwart zur Arbeit der Teilnehmer
Inhalte	Informationen zum Thema des Lehrabends und Hinweise auf organisatorische Fragen	Siehe Pkt. 2 "Inhalte zur Lehrinheit"	Ergebnisse aus den Partner- bzw. Gruppenarbeiten Diskussions- beiträge, Klärung von Fragen zum Thema "Spielabbruch"	Zusammen- fassung des Lehrabends
Ziele	Motivation, Klärung von Fragen, Erfassen der Aufgabenstellung zum weiteren Vorgehen	Siehe unter Pkt. 4 Erfahrungsaus- tausch innerhalb der Gruppen	Siehe Punkt 4. Außerdem Erfahrungsaus- tausch im Plenum	Abrunden der Lerneinheit
Lehr-, Sozial- formen, Methoden	Frontalvortrag im Plenum, evtl. kurze Beiträge einzelner Teilnehmer	Arbeit mit Partner bzw. in Gruppen zu jeweils einer der auf Arbeitsblatt 2 aufgeführten Fragestellungen	Frontalvortrag der Vertreter der Gruppen mit Einbindung der Teilnehmer	Kurzvortrag durch den Lehrwart im Plenum
Medien	Das gesprochene Wort, Auszüge aus der Presse, evtl. Videoszenen, Laptop, Beamer, Leinwand	Arbeitsblätter, Eddingstifte der Stärke 2-7mm, Flip-Chart, Moderatoren- karten, Metaplan- wand, evtl. Laptops mit Stick	Das gesprochene Wort, Flip-Chart, Moderatoren- karten, Metaplanwand, evtl. Laptops mit Stick, Beamer, Leinwand	Das gesprochene Wort
Zeit	15 Min.	20 Min.	20 Min.	5 Min.



Arbeitsblatt 1 - Einzelarbeit zum Thema: Der Spielabbruch als letztes Mittel

Die Frage nach einem Spielabbruch gehört zu den schwierigsten Entscheidungen für einen Schiedsrichter. Weißt du doch aus deiner Aus- und Weiterbildung, dass du ein Spiel erst dann abbrechen darfst, nachdem sämtliche Mittel ausgeschöpft wurden, um die Begegnung doch zu Ende zu bringen (Regelbuch 2014/15 auf Seite 41/ Nr. 10). Du musst die Chancen für eine Fortführung des Spiels mit den möglichen Risiken abwägen, die für dich, die Mannschaften und evtl. auch die Zuschauer entstehen können. Es können unterschiedlichste Gründe dazu führen, dass du dich mit dem Gedanken an einen Spielabbruch auseinandersetzen musst.

Im heutigen Referat wird dir dein Lehrwart solche Gründe nennen, die zu einem Spielabbruch führen können. Notiere dir im Verlauf des Vortrages nachstehend einige davon:

- 1.
- 2.
- 3.

Dein Lehrwart wird dir Hinweise geben, welche Schritte du gehen musst, bevor du ein Spiel abbrichst. Welche Maßnahmen musst du ergreifen, um das Spiel fortsetzen zu können? Welches sind diese „zumutbaren Mittel“, die zur Fortsetzung des Spiels führen können? Notiere dir aus dem Referat nachstehend einige davon :

...bei unzumutbaren Witterungsbedingungen, Platzverhältnissen ...

- 1.
- 2.
- 3.

... bei Vorfällen auf dem Spielfeld durch Spieler, Funktionäre ...

- 1.
- 2.
- 3.

... bei Vorfällen, die von außen auf das Spiel einwirken ...

- 1.
- 2.
- 3.

Wenn es doch zu einem Spielabbruch gekommen ist, so musst du einen genauen Bericht zu den Vorfällen bzw. Ursachen anfertigen, die zum Abbruch geführt haben. Dein Lehrwart wird dir einige textliche Hilfestellungen (W - Fragen) dazu geben. Notiere dir nachstehend einige davon.

- 1.
- 2.
- 3.



Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

Arbeitsblatt 2 - Partner- bzw. Gruppenarbeit zum Thema: Der Spielabbruch als letztes Mittel

Die Frage nach einem Spielabbruch gehört zu den schwierigsten Entscheidungen für einen Schiedsrichter. Weißt du doch aus deiner Aus- und Weiterbildung, dass du ein Spiel erst dann abbrechen darfst, nachdem sämtliche Mittel ausgeschöpft wurden, um die Begegnung doch zu Ende zu bringen (Regelbuch 2014/15 auf Seite 41/ Nr. 10). Du musst die Chancen für eine Fortführung des Spiels mit den möglichen Risiken abwägen, die für dich, die Mannschaften und evtl. auch die Zuschauer entstehen können. Es können unterschiedlichste Gründe dazu führen, dass du dich mit dem Gedanken an einen Spielabbruch auseinandersetzen musst.

Arbeitet in eurer Gruppe an einer der folgenden Fragestellungen. Diese wird euch vom Lehrwart zugeteilt:

1. Das Regelbuch (Fußball-Regeln 2014/15 u.a. Regel 5 / Seite 41) und auch die Erfahrungen aus der Praxis zeigen verschiedene Gründe auf, die zu einem Spielabbruch führen können. Besprecht in eurer Gruppe unterschiedliche Schwerpunkte dazu (z.B. Wetter, Einflüsse von außen...). Nennt einige konkrete Beispiele und notiert sie auf einem Flip-Chart / einer Metaplanwand / einem Laptop.

2. Bevor du ein Spiel abbrichst musst du einige Schritte gehen, einige Maßnahmen ergreifen, um das Spiel fortsetzen zu können? Welches sind diese laut Regeltext „zumutbaren Mittel“, die zur Fortsetzung des Spiels führen können?

3. Wenn es doch zu einem Spielabbruch gekommen ist, so müsst ihr einen genauen Bericht zu den Vorfällen bzw. Ursachen und Auswirkungen im Rahmen des Spiels anfertigen, die zum Abbruch geführt haben. Schreibt beispielhaft in Kurzform zwei solcher Berichte auf.

Haltet eure Ergebnisse jeweils schriftlich fest und tragt sie später im Plenum vor.

Für die Arbeit in eurer Gruppe sind folgende Funktionsträger einzuteilen:

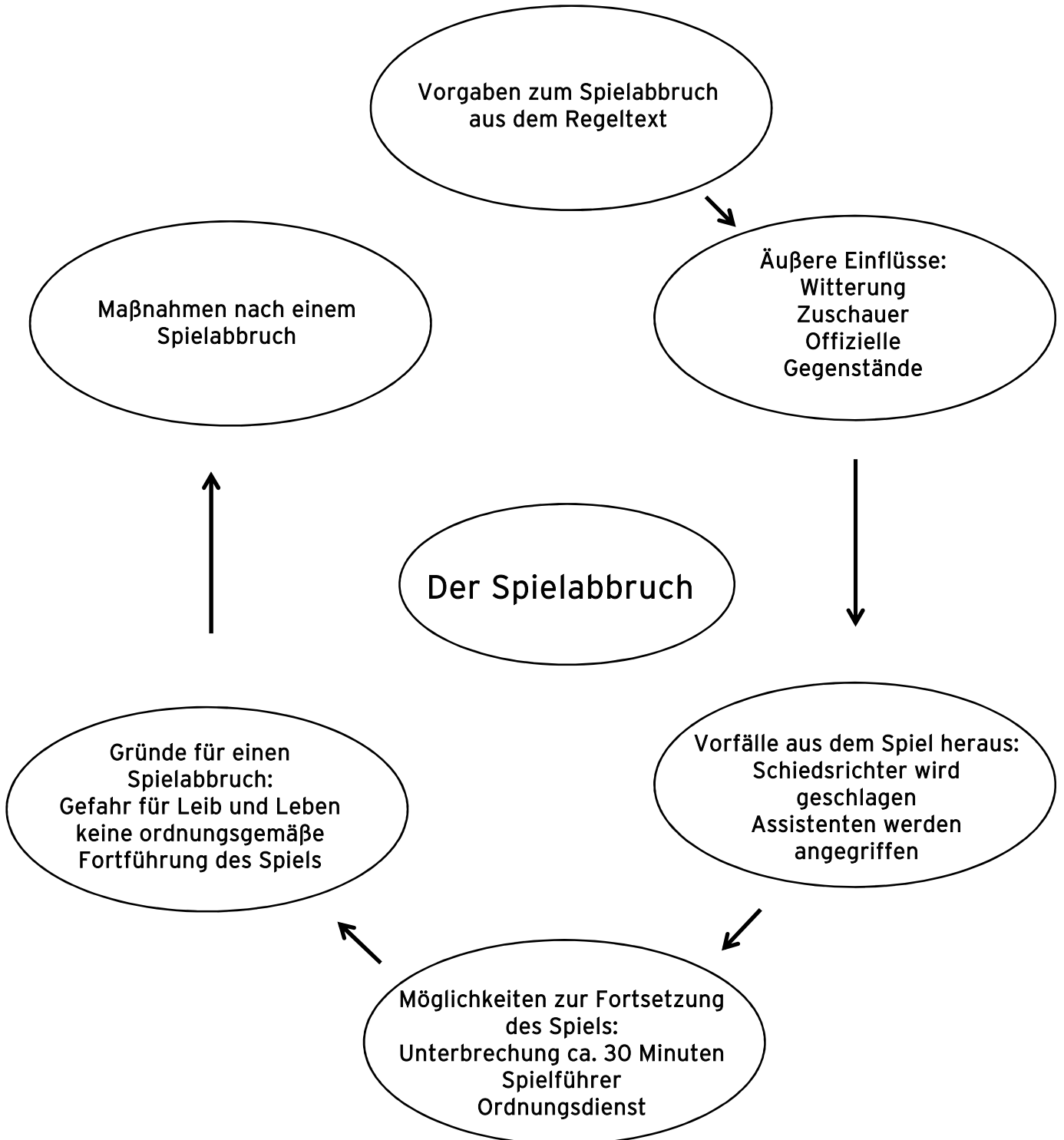
1. Moderator/in 2. Schreiber/in 3. Zeitnehmer/ in 4. Referent/en bzw. Referentin/innen





Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

Arbeitsblatt 3 - Cluster zum Thema: Der Spielabbruch als letztes Mittel





Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

Arbeitsblatt 4a - Fragebogen zum Thema: Der Spielabbruch als letztes Mittel

1. Da dem Schiedsrichter ins Gesicht gespuhkt wird, bricht er das Spiel ab. Nach kurzer Zeit, der schuldige Spieler hat sich inzwischen mehrfach entschuldigt, versuchen die beiden Mannschaften den Schiedsrichter zu überreden, das Spiel wieder anzupfeifen und fortzusetzen. Ist dieses möglich?
2. Auf dem Spielfeld schlagen sich zwei Spieler während des Spiels aus beiden Mannschaften. Was muss nun alles passieren?
3. Ein Auswechselspieler, der sich hinter seinem Tor aufwärmt, erkennt, dass ein Gegenspieler mit dem Ball auf das leere Tor zuläuft. Damit der Ball nicht ins Tor rollt, rennt der Auswechselspieler auf das Feld, stoppt den Ball mit dem Fuß und verhindert so ein klares Tor. Was nun?
4. Im Winter stellt der Schiedsrichter bei der Platzkontrolle fest, dass sich genau auf einem Strafstoßpunkt eine große Eisfläche befindet. Was nun?
5. Ein Gewitter ist im Anzug, die schwarzen Wolken kommen erkennbar näher. Erste Blitze sind am dunklen Himmel zu sehen. Der Zeitabstand vom Blitz bis zum folgenden Donnerrollen ist jedoch noch deutlich. Wie hat sich der Schiedsrichter nun zu verhalten?



Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

6. Mannschaft A ist durch Verletzung und Feldverweise auf 7 Spieler reduziert. Inzwischen führt die gegnerische Mannschaft mit 8:0. Jetzt beleidigt ein Spieler von A den Schiedsrichter und wird dafür mit Rot bestraft. Nun bittet der Spielführer dieser Mannschaft den Schiedsrichter, das Spiel abubrechen. Was jetzt?

7. Wie weit muss der Schiedsrichter bei aufziehendem Nebel noch sehen können, damit ein Spiel fortgesetzt werden kann?

8. In der 30. Minute beginnt es plötzlich heftig zu hageln, so dass eine ordnungsgemäße Fortführung des Spiels nicht möglich ist. Was sollte der Schiedsrichter machen?

9. In einem B-Jugendspiel wird von den Zuschauern brennende Pyrotechnik auf das Spielfeld geworfen. Sollte das Spiel sofort abgebrochen werden?

10. Ein Schiedsrichter wird von einem Spieler mit der Hand ins Gesicht geschlagen. Sofort ziehen seine Mitspieler diesen Spieler zurück, entschuldigen sich und bringen den Spieler vom Spielfeld. Was nun?

11. Ein Schiedsrichter-Assistent wird von den Zuschauern mit einem vollen Becher Bier beworfen. Der Becher trifft den Assistenten am Kopf, so dass dieser benommen zu Boden geht. Welche Konsequenzen hat dies?

12. In einem Relegationsspiel kommt es auf dem Spielfeld nach einer Roten Karte zu einer Massenschlägerei. Spieler, Trainer, Ordner und Vereinsfunktionäre stoßen sich gegenseitig zu Boden, schlagen aufeinander ein und bespucken sich. Wie verhält sich der Schiedsrichter?



Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

Arbeitsblatt 4b - Fragebogen zum Thema: Der Spielabbruch als letztes Mittel (Lösungen)

1. Da dem Schiedsrichter ins Gesicht gespuckt wird, bricht er das Spiel ab. Nach kurzer Zeit, der schuldige Spieler hat sich inzwischen mehrfach entschuldigt, versuchen die beiden Mannschaften den Schiedsrichter zu überreden, das Spiel wieder anzupfeifen und fortzusetzen. Ist dieses möglich?

Nein, das ist nicht möglich. Das Anspucken gehört zu den am schwersten wiegenden Vergehen, die vorkommen.

2. Auf dem Spielfeld schlagen sich zwei Spieler während des Spiels aus beiden Mannschaften. Was muss nun alles passieren?

Es gibt einen Feldverweis auf Dauer für beide und einen direkten Freistoß für eine der beiden Mannschaften. Dieses (leider nicht ungewöhnliche Vergehen) hat keinen Spielabbruch zur Folge. Der Schiedsrichter hätte hier auch die Möglichkeit, durch andere besonnene Spieler auf die Schläger einzuwirken. Selbst wenn das nicht gelingt, beide Spieler aber das Spielfeld nach der Roten Karte verlassen, wird das Spiel nicht abgebrochen.

3. Ein Auswechselspieler, der sich hinter seinem Tor aufwärmt, erkennt, dass ein Gegenspieler mit dem Ball auf das leere Tor zuläuft. Damit der Ball nicht ins Tor rollt, rennt der Auswechselspieler auf das Feld, stoppt den Ball mit dem Fuß und verhindert so ein klares Tor. Was nun?

Verwarnung, indirekter Freistoß. Das Spiel wird nicht abgebrochen. In dieser Situation gibt es einen indirekten Freistoß und, obwohl dieses ein gravierender Einfluss von außen ist, keinen Spielabbruch.

4. Im Winter stellt der Schiedsrichter bei der Platzkontrolle fest, dass sich genau auf einem Strafstoßpunkt eine große Eisfläche befindet. Was nun?

Der platzbauende Verein muss versuchen, das Eis zu beseitigen. Ist dieses nicht möglich (oder nicht erlaubt: Kunstrasen!), so wird das Spiel nicht angepfeifen. Nicht nur die Unmöglichkeit, einen Strafstoß auszuführen, sondern gerade die Gesundheit der Spieler ist hier stark gefährdet. Daher kann so kein Spiel stattfinden, selbst wenn die Eisfläche die einzige auf dem ganzen Feld ist.

5. Ein Gewitter ist im Anzug, die schwarzen Wolken kommen erkennbar näher. Erste Blitze sind am dunklen Himmel zu sehen. Der Zeitabstand vom Blitz bis zum folgenden Donnerrollen ist jedoch noch deutlich. Wie hat sich der Schiedsrichter nun zu verhalten?

Er unterbricht das Spiel und fordert beide Mannschaften auf, in die Kabinen zu gehen. Es reicht auf keinen Fall, wenn sie sich nur unter die Bedachung der Trainerbänke begeben! Dauert die folgende Unterbrechung ca. 30 Minuten und das Gewitter hat sich danach wieder verzogen, so wird das Spiel fortgesetzt.



Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

6. Mannschaft A ist durch Verletzung und Feldverweise auf 7 Spieler reduziert. Inzwischen führt die gegnerische Mannschaft mit 8:0. Jetzt beleidigt ein Spieler von A den Schiedsrichter und wird dafür mit Rot bestraft. Nun bittet der Spielführer dieser Mannschaft den Schiedsrichter, das Spiel abubrechen. Was jetzt?

Spielabbruch. Hier sind die Voraussetzungen erfüllt, damit ein Spiel abgebrochen werden kann. Eine Mannschaft ist auf weniger als 7 Spieler reduziert (weswegen ist unerheblich), das Ergebnis lautet für den Gegner und der Schiedsrichter wird um Abbruch vom Spielführer der zurückliegenden Mannschaft gebeten (Regelbuch 2014/15 / Seite 21 / Nr. 8).

7. Wie weit muss der Schiedsrichter bei aufziehendem Nebel noch sehen können, damit ein Spiel fortgesetzt werden kann?

Von dem einen Tor zum anderen. Außerdem muss er seine beiden Assistenten erkennen können.

8. In der 30. Minute beginnt es plötzlich heftig zu hageln, so dass eine ordnungsgemäße Fortführung des Spiels nicht möglich ist. Was sollte der Schiedsrichter machen?

Der Schiedsrichter sollte das Spiel unterbrechen. Ist nach spätestens ca. 30 Minuten erkennbar, dass der Hagel aufhört, wird das Spiel fortgesetzt, ansonsten abgebrochen.

9. In einem B-Jugendspiel wird von den Zuschauern brennende Pyrotechnik auf das Spielfeld geworfen. Sollte das Spiel sofort abgebrochen werden?

Nein, der Schiedsrichter sollte zunächst sofort das Spiel unterbrechen und unter Zuhilfenahme aller Verantwortlichen versuchen, dieses zu unterbinden. Manchmal sind Ansagen über Lautsprecher ebenso hilfreich, wie ein Apell beider Mannschaftsführer. Im Wiederholungsfall ist bei solchen äußerst gefährlichen Aktionen das Spiel abubrechen.

10. Ein Schiedsrichter wird von einem Spieler mit der Hand ins Gesicht geschlagen. Sofort ziehen seine Mitspieler diesen Spieler zurück, entschuldigen sich und bringen den Spieler vom Spielfeld. Was nun?

Feldverweis auf Dauer, Spielabbruch. Das Schlagen eines Schiedsrichters oder eines Assistenten kann nicht toleriert oder „verniedlicht“ werden. Hier ist das Spiel abubrechen.

11. Ein Schiedsrichter-Assistent wird von den Zuschauern mit einem vollen Becher Bier beworfen. Der Becher trifft den Assistenten am Kopf, so dass dieser benommen zu Boden geht. Welche Konsequenzen hat dies?

Das Spiel wird abgebrochen

12. In einem Relegationsspiel kommt es auf dem Spielfeld nach einer Roten Karte zu einer Massenschlägerei. Spieler, Trainer, Ordner und Vereinsfunktionäre stoßen sich gegenseitig zu Boden, schlagen aufeinander ein und bespucken sich. Wie verhält sich der Schiedsrichter?

Er teilt beiden Spielführern offiziell mit, dass er das Spiel abbricht und begibt sich sofort in seine Kabine.